



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Freitag, 14. Juni 2024, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Heppenheimer Str. 15, Saal 1, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von **Mörtenbach** Blatt **4081**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 470/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Mörtenbach	4	30/12	Gebäude- und Freifläche, Reisener Weg 23	699

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 und gelb gekennzeichneter Wohnung im Erd- und Kellergeschoß mit Garage. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht an dem KFZ-Stellplatz, Nr. 1 (im Aufteilungsplan gelb markiert) und ein gemeinsames Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfläche, Bezeichnet mit Nr. 1 und 2 (im Aufteilungsplan gelb und grün markiert); Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 4081 bis 4083). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentums- und Sondernutzungsrechte beschränkt. Gemäß Bewilligung vom 02.11.2010; hierher übertragen und eingetragen am 26.04.2012.

laufende Nummer 2/ zu 1

Wasserleitungsrecht an den Grundstücken Flur 4 Nr. 49/5, 127/1, 115/16 Mörtenbach Blatt 1704 Abt. II/3 und II/12
und Flur 4 Nr. 49/17 Mörtenbach Blatt 1546 Abt. II/1

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.07.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 279.964,66 €

Objektbeschreibung:

Eigentumswohnung im Erd- und Kellergeschoß mit Garage; Sondernutzungsrecht an dem KFZ-Stellplatz, Nr. 1 und gemeinsames Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfläche.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Auf Verlangen ist im Termin Sicherheit in Höhe von mindestens 1/10 des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten bzw. nachzuweisen; Barzahlung ist ausgeschlossen.

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:

Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,

IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,

unter Angabe des Kassenzzeichens: **0165 2570 1058**.